

Eilentscheidung

des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau,
Herrn Klemens Koschig, auf Grund der Ermächtigung
des § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA

Es ergeht folgende Eilentscheidung:

Umschuldung von sechs Kommunalkrediten in Höhe von insgesamt 4.466.000,00 EUR zu folgenden Konditionen:

Zinssatz:	nominal 1,05 v.H.
Zinsbindung:	bis 29.06.2010
Laufzeit:	bis 31.12.2020 (vorbehaltlich der Bedingungen des Teilentschuldungsprogramms des Landes)
Tilgung:	voraussichtlich ab 3. Quartal 2010 (in Abhängigkeit der Bedingungen des Teilentschuldungsprogramms des Landes)
Zinszahlung:	erstmalig zum 29.06.2010 (in Abhängigkeit der Bedingungen des Teilentschuldungsprogramms des Landes)
Auszahlung:	100 v.H.
Kreditinstitut:	Stadtsparkasse Dessau

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Schuldurkunde.

Begründung:

Im Jahr 2009 stehen Kredite bei der Stadtsparkasse Dessau (1.650.881,88 EUR), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (2.411.677,87 EUR), der Commerzbank (241.926,96 EUR) und der Volksbank (51.530,73 EUR, 36.928,98 EUR, 73.626,05 EUR) zur Umschuldung an. Um die Verwaltung der Schulden zu vereinfachen, werden 572,47 EUR als außerplanmäßige Tilgung sofort zurückgezahlt und die verbleibende Summe zusammengefasst.

Der Geld- und Kapitalmarkt zeigte seit August 2007, dem Beginn der Finanzkrise eine unterschiedliche Entwicklung. Sanken die Zinsen zunächst, so war im Jahr 2008 noch einmal ein Anstieg der Zinsen zu verzeichnen. Seit dem 4. Quartal 2008 sanken die Zinsen. Ursache hierfür war die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die Möglichkeit der Banken, sich über die Zentralbanken mit günstigen Refinanzierungsmitteln zu versorgen.

Durch die sich langsam verbessernde wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die langsame Stabilisierung des Finanzsystems ist davon auszugehen, dass die Zinsen, wenn auch moderat, steigen werden.

Diese Entwicklung veranlasst die Stadt, die Kredite zum jetzigen Zeitpunkt umzuschulden. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass auf Grund der Nähe zum Jahresende und der noch zu erwartenden Umschuldungen durch Bund und Länder temporär mit zusätzlichen steigenden Zinssätzen zu rechnen ist.

Die kurze Zinsbindung wurde gewählt, da durch das Land Sachsen-Anhalt ein Teilentschuldungsprogramm aufgelegt werden soll, welches bereits im Jahr 2010 greift. Hier besteht dann die Möglichkeit, den Kredit umzuschulden und die Vorteile des Programms (Teilentschuldung von 30 v.H., Zinssatz unter Marktzins) voll zu nutzen.

Die besondere Dringlichkeit der Eilentscheidung begründet sich darin, dass auf Grund der schwankenden Zinssätze auf dem Kreditmarkt eine Aufnahme zu sehr günstigen Konditionen erforderlich war, um hier die optimalen Konditionen für die Stadt zu sichern. Das der Entscheidung zu Grunde liegende Angebot war zeitlich befristet. Es lag erheblich unter den allgemeinen Marktkonditionen.

Die Einberufung des Stadtrates, auch ohne Einhaltung der Ladungsfrist war nicht möglich, da die Angebote der Kreditgeber nur sehr kurzfristig gültig waren (teilweise nur 30 Minuten). Angebote von Kreditgebern die länger als 12 Stunden (über Nacht) gültig sind, würden im vorliegenden Fall zu einer Erhöhung des Zinssatzes und somit zu einer höheren Belastung der Stadt führen.

K. Koschig
Oberbürgermeister

Entwicklung 3-Monats-Euribor seit 1999
(Quelle Deutsche Bundesbank)



